# DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 15 .9.1987

Haroldstraße 4 · Postfach 1144 Fernschreiber 8 582 728 wtnw d Telefax 837 2200 Fernruf (0211) 837-02 Durchwahl 837

An den Präsidenten des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1988;

hier: Einzelplan 08, Kapitel 08 080 (Förderung der Luftfahrt)

Anlg.: 100 Erläuterungsbände

Hiermit übersende ich 100 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1988 (Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt).

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

( Professor Dr. Reimut Jochimsen )

# INHALTSÜBERSICHT

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1988

- Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

			Se	ite
hier: Ka	pitel 08	080 - Förderung der Luftfahrt	1 -	4
Kapitel	Titel TGr.	Zweckbestimmung		
08 080	TGr. 61	Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	5	
	TGr. 63	Förderung der Luftfahrt	6	
	TGr. 64	Flughafen Düsseldorf GmbH	7	
	TGr. 67	Flughafen Essen-Mülheim	8 -	11
	TGr. 68	Sicherheitsmaßnahmen	12	

1170/01

# Vorbeherkungen sum Ehtwurf des Hinzelpians 08 für das Haushaltsjähr 1988

- Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

# <u>Kapitel</u> 08 08<u>0</u> - Förderung der Luftfahrt

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Bereiche Flugsicherheit und Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

# Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen

(Kapitel 08 080, TGr. 61)

Ansatz:

5.294.000 DM

VE:

4.200.000 DM

Im Rahmen der Förderung des Flugplatzausbaus sollen im Haushaltsjahr 1988 – wie in den Vorjahren – überwiegend abrundende Baumaßnahmen bezuschußt werden, und zwar vornehmlich auf den Verkehrsflughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Siegerland sowie
dem Verkehrslandeplatz Dortmund. Insbesondere die Inbetriebnahme
der Flugverkehrskontrollzone auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund
bedingt einen weiteren Ausbau dieses Flugplatzes, um den Verkehr
mit im Regionalluftverkehr einzusetzenden Flugzeugen zu ermöglichen.

#### Eörderung der Luftfahrt

(Kapitel 08 080, TGr. 63)

Ansatz:

443.000 DM

VE:

•

Im Aufgabenbereich Flugsicherheit und Luftaufsicht sind Mittel veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im zuerst genannten Förderungsbereich soll - wie im Vorjahr - schwerpunktmäßig die weitere Ausstattung der Verkehrsflughäfen Münster/ Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie des Verkehrslandeplatzes Dortmund mit Fernmelde- und Navigationsgerät bezuschußt werden.

Die Ausrüstung der vorg. Flugplätze mit diesem Gerät ist zwingend notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit insbesondere des Regionalluftverkehrs zu gewährleisten; denn diese Flugplätze haben aufgrund des von Ihnen ausgehenden Regionalluftverkehrs als Standortfaktor für die Wirtschaft des Landes eine zunehmend wachsende Bedeutung. Zusammen mit dem internationalen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück gehen von den drei westfälischen Flugplätze folgende "Bedarfsluftverkehre zu festen Abflugzeiten" aus:

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, London, Manchester und Glasgow;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart, Klagenfurt und Berlin.

Zur Erfüllung der betrieblichen und sonstigen Voraussetzungen wird vom Land auch die personelle Ausstattung des Flugverkehrskontrolldienstes übernommen. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß das für den Betrieb der Flugverkehrskontrollzonen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund benötigte Luftaufsichtspersonal vom Land gestellt wird. Schließlich werden Personalkostenzuschüsse für die Luftaufsicht an

Halter von Verkehrslandeplätzen gezahlt. Hierfür ist § 29 Luftverkehrsgesetz Rechtsgrundlage; denn die Ausübung der Luftaufsicht ist Aufgabe der Luftfahrtbehörde.

#### Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

(Kapitel 08 080, TGr. 68)

1.900.000 DM Ansatz:

VE:

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes hierfür ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz, wonach die Länder die in Nr. 1 bis 19 dieser Vorschrift aufgezählten Aufgaben im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) zu erfüllen haben.

Hierzu gehört der Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten. Nach § 29 c LuftVG ist dies Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellen der Polizei durchgeführt. Auf dem Flughafen Paderborn/ Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme im übrigen anfallenden Kosten sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.

- 4 -

#### Es handelt sich hierbei um Kosten

- für die Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsgerät zur Durchsuchung bzw. Kontrolle von Fluggästen und Gepäck nach Waffen, Sprengstoff usw., Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche, Betrieb der Simmulationskammer für Luftfracht in Köln/Bonn und anderes Gerät).
- für die Bereitstellung, Ausstattung und Unterhaltung von Diensträumen für die mit Sicherheitsmaßnahmen betrauten Personen. Hierunter fallen z.B. Raummieten, Mietnebenkosten (wie Reinigungskosten, Heizkosten, Stromverbrauch), Telefonund Fernschreibergebühren, Kosten für die Beschaffung von Fernmeldeeinrichtungen, Monitormieten.

044

Kapitel: 08 080 TGr. 6:

Zweck: Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplatzen

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 198	7	Ansätze lt.	Entwurf 1988
4.333.000 DM	Ansatz:	4.400.000 DM	Ansatz:	5.294.000 DM
	VE :	3.200.000 DM	YE :	4.200.000 DM

fd.	a) Fordergeblet	1 9 8 8		
	<ul> <li>a) Fördergebiet</li> <li>b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)</li> <li>c) Beteiligung des Bundes</li> </ul>	vorgesehen Ansatz TDM	SIND VE TOM	siehe Anlage
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Nr. Sp. 4
,	Zu Titelgruppe 61			
		5.294	4.200	
	a) Land Nordrhein-Westfalen b) Durchführung von Bau- und Erneuerungsmaßnahmen auf den in den Förderungskonzeption aufgeführten Flugplätzen des Landes c) keine			
		ļ		
-				
	. >			
	Suizoe	5.294	4.200	_
-		]		]

344 kap:tel: 08 080 TGz. 63

Zweck: Förderung der Luftfahrt

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987	Ansätze lt. Entwurf 1988
924.000 DM	Ansatz: 473.	00C DM Ansatz: 443.000 DM VE : - DM

1.	<ul> <li>a) Fördergebiet</li> <li>b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)</li> <li>c) Beteiligung des Bunges</li> </ul>	t 9 8 vorgesehen Ansatz TDM		siehe Anlage Nr.
$\exists$	So. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<u>Zu Titel 685 63</u>	}		
1	Regierungsbezirk Dusseldorf			
	Zuschusse zu den 1fd. Betriebsköster einer Einrichtung im Bereich Luftfahrt	35		
	40,000 DM			
	Land Nordmein-Westfalen			
	Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht).	170		
	-			
	Land Nordrhein-Westfalen			
	Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prufungsnäte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düsselderf, und Münster – soweit diese nichtidem Öffentlichen Dienst angehoren – anläßlich von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehen.	10		
ļ	- **			
	Տաπտe Titel 685 53	215		
-				}
	<u>Zu Titel 812_63</u>			
1			,	
	Land Nordrhein-Westfalen  Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschließlich Ersatzteilen) zur Ver-	90		
	besserung der Flugsicherheit			
	Zu Titel 892 63			
1	Land Nordrhein-Westfalen			
	Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigations- geräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt, wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen.	138		
	- Steel Control of the Hornor State of the Hornor of the H			
	Sume	443	<del></del>	
				1

والمرابع المستعمل والمرابع والمستعمل والمرابع والمستعمل والمرابع والمستعمل والمرابع والمستعمل

113 Kapitel: 08 080 TCr. 64

Zweck: Für den Flughafen Düsseldorf Geb@

Ist-Ergebnis 1986	Ansatze 1987		Ansatze lt.	Entwurf 1988
8.075.000 DM	Ansatz:	16.462.000 DM	Ansatz:	18.400.000 DM
	VE :	- 124	VE :	- DW

a) Flughafen Düsseldorf GmbH b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	a) Flughafen Düsseldorf GmbH b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland 5.000 661 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH 13.400  Das Land NRW 1st zu 50 % beteiligt an der Flughafen Düsseldorf GmbH. Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenveriommiung vom 14. Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darleher, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen. Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapital-	a) Flughafen Düsseldorf GmbH  D) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dengleichen im Inland  5.000  661 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH  13.400  Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenveniammlung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – veröflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kabitalentragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 iff bis zu einer Höhe von 130 Mid DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mid DM) und der Anbindung A 44 (40 Mid DM), jeweils zur Halfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1986 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswintschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flüghafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mid DM zur	a) Flughafen Düsseldorf GmbH b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland		a) Fördergebiet t) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c; Beteil:gung des Bundes	1 9 8 vorgesehen Ansatz TDM		siehe Anlag Nr.
b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland  861 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH  Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenversummiung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschützteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einen Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Halfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1986 ist die Gewinnausschützung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapital-ausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der	b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dengleichen im Inland  861 64 Darlehen an Flughafen Düsserdorf GmbH  Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafterventunmlung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstätteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermogen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschäftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	b) 697 64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland  861 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf Gmbh  Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughafen Düsseldorf Gmbh.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftervertembing vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kabitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Halfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	5,000 681 64 Erwerb van Beteiligungen und dengleichen im Inland 5,000 681 64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf OmbH 13,400  Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsaczbeschluß der 69. Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütsten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung ersteiteten Köbitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1893 if die zu einer NBNe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Haifte per Durleher, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschaftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragszteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf EmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermügen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen Wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapital-ausstattung notwande, von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterwersammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgesehtzung einen Betrag von je Gesellschafter S Mio DM zur Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.	_	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafterventommitung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Halfte per Darleher wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughsfen Düsseldorf GnbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenversammlung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstätteten Kapitalentragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschättung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flughsfen Düsseldorf GnbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenvertammlung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Hälfte per Darleher, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausstnütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flüghefen Düsseldorf Gröd.  Lauf Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafterverdunming vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRH und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, dar Gesellschaft die ausgeschütsten Gewinne einschließlich der von der Finenzverwaltung erstatieten Kapitaler- tragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff ols zu einer Nöhe von  130 Min DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Min DM) und der  Ansindung A 44 (40 Min DM), jeweils zur Halfte per Durlehen, wieder  zur Verfügung zu stellen. Für das Jahn 1986 ist die Gewinnaus- schüttung aus dem Geschaftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertrag- steuererstattung zur Auszahlung an die Flüghafen Düsseldorf Gröd  vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermügen  erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen Wie  auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapital- ausstattung notwandig. Von daher neben die Geseilschafter der  Flüghafen Düsseldorf GmöH in der 75. Geseilschafter der  Flüghafen Düsseldorf dmöH in der 75. Geseilschafter Versammlung am  3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Dar- lehensgewährung einen Betrag von je Geseilschafter 5 Min DM zur  Verstänkung der Rücklagen zu verwenden.		a) Flughafen Düsseldorf GmbH			
Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughafen Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenventumming vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darleher wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt en der Flugheren Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftervertimmtung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM), jeweils zur Halfte per Darleher, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughsven Düsseldorf GmbH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftervertommiung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter - Land NRW und Stadt Düsseldorf - verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstätteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mie DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mie DM) und der Anbindung A 44 (40 Mie DM), jeweils zur Halfte per Darleher wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschaftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mie DM zur	Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flüghefen Düsseldorf Grüh. Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschutteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung ersteiteren Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 if die zu einer Höhe von 130 Mio GM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Halfte per Durlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1986 ist die Gewinnausschutung aus dem Geschaftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstettung zur Auszahlung an die Flüghafen Düsseldorf Gröhl vorgesehen. Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivverbügen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flüghafen Düsseldorf Gmöhl in der 75. Gesellschafter 5 Mio DM zur Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.		b) 697-64 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	5.000		
Caut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftenvertammiung vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NAW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darleher, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der	GmbH. Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafterventunmiung vom 14. Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen. Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	GmbH. Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschafterventunmlung vom 14. Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NRW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einen Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darleher wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschütung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen. Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwendig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur	GroH. Laut Grundsazzbeschluß der 69. Wesellschafter - Land NAW und Stadt Düsseldorf - verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kabitalertragsteuer aus den Geschäftsjähren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Ambindung A 44 (40 Mio DM) jegeils zur Halfte per Durlehen, wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschaftung aus dem Geschaftsjähn 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf Grobt vorgesehen. Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvernogen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuernechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flüghafen Düsseldorf Grobt in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Darlehensgewährung einen Betrag von je Gesellschafter 5 Mio DM zur Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.		861-64 Darlehen an Flughafen Düsseldorf GmbH	13.400		
3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Dar-	Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.	Verstärkung der Rücklagen zu verwenden.			CombH.  Laut Grundsatzbeschluß der 69. Gesellschaftervertunminig vom 14.  Juni 1985 haben sich die Gesellschafter – Land NAW und Stadt Düsseldorf – verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff bis zu einer Höhe von 130 Mio DM zur Finanzierung des Parkhauses 3 (90 Mio DM) und der Anbindung A 44 (40 Mio DM) jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1988 ist die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1986 einschließlich Kapitalertragsteuererstattung zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.  Da wegen der Investitionen der vergangenen Jahre das Aktivvermögen erheblich angewachsen ist, wird aus betriebswirtschaftlichen wie auch steuerrechtlichen Gründen eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung notwandig. Von daher naben die Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH in der 75. Gesellschafterversammlung am 3. Juli 1987 beschlossen, unter Minderung der vorgesehenen Dar-			
			Sume 18.400					
			Sume 18.400					
			Sume 18.400					
			Summe 18.400					
					Summe	18.400		

143 Kapitel: 08 050 TCr. 67

Zweck: Flughafen Essen-Mulheim

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987		Ansätze lt. Ent	wurf 1988
	Ansetz: VE :	253.000 DM - DM	į.	251.000 DM - DM

<ul> <li>a) Fördergebiet</li> <li>b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)</li> <li>c) Beteiligung des Bundes</li> </ul>	1 9 8 vorgesehen Ansatz TDM	sind VE TDM	siehe Anlage Nr.
Sp. 1	So. 2	Sp. 3	Sp. 4
a) Flugnafengesellschaft mbH Esseo/Mülheim, Mulhe.m an der Ruhr			
5) Zu Titel 682 67			
Ante:liger Zuschuß zu den Betr:ebskosten	135	-	1 - 2
Zu Titel 891 67			
Anteiliger Zuschuß zu den Investitieren (Vornehmlich für netwendige Maßnahmen im Sicherneitsbereich)	116	-	
	25.1		
c} -	_2 <u>5</u> 1		
C/ -			
		1	
		1	
		<del> </del>	-
		-	-
	1		1

### Aufgabenstellung

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 20. Dezember 1985 ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Essen/Mülheim sowie die Förderung des Flugwesens.

### Arbeitsergebnis

Die Tätigkeit der Gesellschaft war auch im Wirtschaftsjahr 1986 darauf ausgerichtet, einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, das Serviceangebot zu verbessern und den Benutzern auf dem Flughafen größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Neben den täglich anfallenden betriebsüblichen Arbeiten, wurden von seiten des Flughafens weitere Anstrengungen unternommen, die vorhandenen Anlagewerte durch entsprechende Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten bzw. aufzubessern. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Arbeiten zur Sanierung der Start- und Ländebahn und zur Beseitigung des Abwasserstaus zu nennen. Bedingt durch knappe Mittel ist ein wesentlicher Teil der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit eigenen Kräften erledigt worden.

Der Flugverkehr konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Im einzelnen weist der Flughafen Essen/Mülheim folgende Verkehrszahlen aus:

		<u>Anzahl</u>	
Kommerzieller Verkehr	1986	1985	Differenz
Anforderungsflüge	654	1.300	./. 646
Gewerbliche Schulflüge	21.548	21.912	./. 364
Obrige	8.080	6 <b>.96</b> 8	+ 1112
Werkverkehr	958	960	./. 2
	<u>31.240</u>	31.140	100

•

		<u>Anzah</u>	1
	<u>1986</u>	1985	Differenz
Privater Verkehr			
Nichtgew. Schulflüge	2.260	1.764	+ 496
Sonstige nichtgew. Flüge	11.296	10.728	+ 568
Motorsportflüge	2.784	2.512	+ 272
Segelsportflüge	704	1.694	./. 990
	17.044	<u>16.698</u>	<u>+</u> 346
Gesamtbewegungen	48.284	47.838	<u>+</u> 446
Fluggäste	<u>94.251</u>	94.019	<u>+</u> _232

# ÜBERSICHT

# über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 1988 der Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim

1. Erfolgsplan	·	
	Ansatz 1988	Ansatz 1987
	DM	DM
Ausgaben		·
1. Personalausgaben	751.000	715.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	520.000	397.000
3. Ausgaben für Investitionen	348.000	324.000
	1.619.000	1.436.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	866.000	854.000
2. Zuwendungen von Gemeinden		
<ul><li>a) Betriebskostenzuschüsse</li><li>b) Investitionszuschüsse</li></ul>	270.000 232.000	172.000 216.000
3. Zuwendungen des Landes		
<ul><li>a) Betriebskostenzuschuß</li><li>b) Investitionszuschuß</li></ul>	135.000 116.000	86.000 108.000
	1.619.000	1_436_000

Höhere Zuwendungen wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

# 2. Stellenplan

	Stellensoll 1988	Stellensoll 1987	
1. Tarifangestellte	7	7	
2. Arbeiter	5	5	
<ol><li>Teilzeitkräfte</li></ol>	1	1	
4. Auszubildende	1	1	
	14	14	

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

344

Kapitel: 08 080 TGr. 66

Zweck:

Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen

Ist-Ergebnis 1986	Ansätze 1987		Ansätze It. Entwurf 1988		
1.095.000 DM	Ansatz:	1.500.000 DM	Ansatz:	1.900.000 DM	
	VE :	- DM	VE :	- DM	

fd.	i D) Yerwendungszweck (ggt. mit erganzenden Erlauterungen)	1 9 8 8 vorgesehen sind		siehe Anlage
c) Beteiligung des Bundes	c) beterrigung des bundes	Ansatz TDM	VE TOM	Nr.
$\Box$	\$p. 1	Sp. 2	Sp. 3	So. 4
		•		
Ì	Zu Titel 547 68			
	a) Land Nordrhein-Westfalen			
	b) Sächliche Verwaltungsaufgaben für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund-Wickede	700		
	z.B. Mieten, Heizung, Beleuchtung und Reinigung für Diensträume der Sicherheitskräfte, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden u.ä.			
	c) keine			
	Zu Titel 671 68			
	a) Land Nordrhein-Westfalen			
	<ul> <li>b) Erstattungen an die Flughafengesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen</li> </ul>	1.200		
	z.B. Betriebskosten für die Überprüfung von Luftfracht in der Simulationskammer auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der S-Kammer, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der S-Kammer sowie für zivile Durchsuchungs- kräfte in Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück).			
	Mehrbedarf in 1988:			
	Zwischenlagerung der Luftfracht nach Behandlung in der Simulationskammer in Köln/Bonn	[ - -		
	400 TDM			
	c) keine	•		
-			İ	
				1
			1	
			Ì	ŀ
			1	
		}		•
		1		
		1		
		1		
			]	
		1		
	Summe	1.900	-	
				7
		]		
		i	I	1